

# AMTSBLATT

## DER STADT TANNA



### MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

**NR: 12/2021**

**FREITAG, 24. DEZEMBER 2021**

### AUS DEM INHALT:

#### Amtlicher Teil:

- Beschlüsse 17. Sitzung des Stadtrates

#### Nichtamtlicher Teil:

- Fortschreibung Abwasserkonzept
- Amtliche Tierbestands-erhebung
- Auszeichnung für Familie Oder
- DRK-Blutspende
- Suchtpräventionswoche der Gemeinschaftsschule
- Abschiedsspiel für unsere Kameraden
- Neujahrskonzert
- kirchliche Nachrichten
- Saale-Orla-Hunderter

### KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna  
Markt 1  
07922 Tanna

**Telefon:** 036646 2808 - 0  
**Telefax:** 036646 2808 - 28  
**E-Mail:** rathaus@stadt-tanna.de

#### Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin -

### TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **21.01.2022**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **11.01.2022**



**Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna**

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:  
 Vorwahl ..... 03 66 46  
 Zentrale ..... 28 08 - 0  
 Fax ..... 28 08 - 28  
 E-Mail ..... [rathaus@stadt-tanna.de](mailto:rathaus@stadt-tanna.de)  
 Web ..... [www.stadt-tanna.de](http://www.stadt-tanna.de)

**Leiterin Hauptamt**

Janette Rauh  
 rauh@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 54

**Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt**

Michael Groth  
 groth@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 52

**Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt / Leiterin Standesamt**

Sylvia Jordan  
 jordan@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 13

**Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro**

Babette Paul  
 paul@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 33

**Ordnungsamt**

Petra Rösch  
 roesch@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 29  
 Mobil: ..... 01 51 / 14 60 86 88

**Leiter Bauamt / Liegenschaften**

Bernd Rudolph  
 rudolph@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 21

**Bauamt / Wohnungswesen**

Petra Pötter  
 poetter@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 20

**Liegenschaften**

Sylvia Stöckel  
 stoeckel@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 41

**Kämmerei und Steuern**

Tina Friedel  
 tina.friedel@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 23

**Leiterin Kasse**

Birgit Müller  
 mueller@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 32

**Vorzimmer Bürgermeister**

Kati Möckel  
 rathaus@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 53

**Archiv**

Martina Groh  
 groh@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 27

**Bauhof**

Ralf Gerbert  
 gerbert@stadt-tanna.de ..... 01 51 / 14 60 86 80

**Bürgermeister**

Marco Seidel  
 seidel@stadt-tanna.de ..... 01 75 / 5 48 66 10

**Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna**

**Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr**

Bis auf Weiteres können durch die Polizei keine Sprechzeiten durchgeführt werden.

Für Ihre Angelegenheit bleibt die Polizeiinspektion Saale-Orla weiterhin unter der Rufnummer

**03663 431-0**

erreichbar.

**In dringenden Fällen wählen Sie die 110.**

**Ihr Kontaktbereichsdienst**

**Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme**

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner  
 im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

**Abgeladen werden dürfen ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt.**

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

**Bei Rückfragen:**

Heiko Mergner 0173/5727688

**gez. Heiko Mergner**

**Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna**

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

**Kontakt:**

Denny Thiele  
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz  
 08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166

Fax: 0361/571913166

Mobil: 0172/3480337

E-Mail: [denny.thiele@forst.thueringen.de](mailto:denny.thiele@forst.thueringen.de)

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.

**Kontakt:**

Thomas Wagner  
 Bahnhofstr. 47b  
 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043

Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.

**Kontakt:**

Andreas Bähr  
 Raila Nr. 4  
 07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 03663/489990

Handy: 0172/3480338

**Schließzeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel**

Vom 24.12.2021 bis 02.01.2022 bleibt die Stadtverwaltung Tanna geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Seidel unter 0175/5486610.

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 23.11.2021**

**öffentlicher Teil**

**Beschlusstext**

**Beschluss-Nr. 21/1701**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.2021 wird genehmigt.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 9  
 Enthaltung: 2

**Beschluss-Nr. 21/17/02**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes Hirschberg.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 11

**Beschluss-Nr. 21/17/03**

Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Erhöhung der Elternbeiträge gemäß dem Antrag des DRK vom 27.10.2021.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 10  
 Enthaltung: 1

**Beschluss-Nr. 21/17/04**

Der Stadtrat der Stadt Tanna genehmigt dem DRK die Verwendung von 6.000 Euro aus der Infrastrukturpauschale zum Projekt Erneuerung der Erzieher Toiletten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 11

**Beschluss-Nr. 21/17/05**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Haushaltsplanung 2022 für die Betriebskosten des DRK Kreisverband Saale-Orla e.V. in der geänderten Form für die Betreuung der Kindertagesstätte „Tannaer Zwergenland“.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 11

**Beschluss-Nr. 21/17/06**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Angleichung der Elternbeiträge in beiden Kindertagesstätten der Stadt Tanna und erteilt somit das gemeindliche Einvernehmen für die Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.01.2022 für die Kita Wirbelwind Zollgrün.

Die Elternbeiträge betragen zukünftig

- 170 EUR für das erste Kind,
- 140 EUR für das zweite Kind,
- 100 EUR für das dritte und jedes weitere Kind.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 10  
 Enthaltung: 1

**Beschluss-Nr. 21/17/07**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, den in der Sitzung am 23.09.2021 gefassten Beschluss Nr. 21/15/09 über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der Ergänzungssatzung Mielesdorf (Aufstellungsbeschluss) aufzuheben.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 11

**Beschluss-Nr. 21/17/08**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Mielesdorf „Flurstücke 33/3 und 34/2“ auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Demnach soll der im beigefügten Lageplan abgebildete Bereich der „Flurstücke 33/3 und 34/2“ als derzeitige Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Der beigefügte Lageplan mit Eintragung der Ergänzungsfläche ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel der Satzung ist die Einbeziehung erschlossener Außenbereichsflächen (Gemarkung Mielesdorf, Flur 1, Flurstücke 33/3 und 34/2) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und damit Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von 2 Wohnstandorten.

Die einbezogene Fläche wird durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche (überwiegend Wohnbebauung) geprägt. Im Geltungsbereich der Ergänzung soll daher nur Wohnbebauung zulässig sein. Einzelheiten können bei Bedarf durch Festsetzungen geregelt werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist in der Satzung abzuarbeiten und auf den Bauflächen selbst durchzuführen oder in anderer Art und Weise vom Grundstückseigentümer zu erfüllen. Die Stadt Tanna tritt hierfür nicht ein.

Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zunächst ist ein Planungskostenübernahmevertrag abzuschließen, worin sich der Grundstückseigentümer bzw. der künftige Bauwerber verpflichtet, auf seine Kosten von einem qualifizierten Planungsbüro alle erforderlichen Unterlagen für das Verfahren erstellen zu lassen.

Anschließend wird das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 11

**Beschluss-Nr. 21/17/09**

Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BAUGB zum Vorhaben „ Errichtung einer Rohstoff- Lagerhalle samt Außenlagerfläche“

Baugrundstück: Tanna, Industriegebiet Kapelle, Gemarkung Schilbach, Flur 2, Flurstück 148/29 und z. T. 148/12.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 11

**Beschluss-Nr. 21/17/10**

Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „ Errichtung einer Hackschnitzelheizung und Hackgutlager“

Baugrundstück: Tanna, Flur 10, Flurstück 674/2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 11  
 Ja: 11

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

**gez. Bürgermeister Marco Seidel**

## Übernahme Standesamt Hirschberg ab 01.01.2022

Die Stadt Tanna nimmt ab dem 01.01.2022 die Aufgaben des Standesamtes Hirschberg wahr. Für die Übertragung dieser Aufgabe wurde zwischen der Stadt Tanna und der Stadt Hirschberg eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes geschlossen.

Diese Zweckvereinbarung wurde gem. §§ 13 Abs. 2 Satz 1 und 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetztes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis mit Bescheid genehmigt und im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises vom 17.12.2021 bekanntgemacht. Die Zweckvereinbarung wurde am Tag nach ihrer Bekanntmachung wirksam und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Grundstücke, die entweder versickern oder in ein Gewässer (Bach, Fluss, Teich, See, Talsperre) einleiten, werden entsprechend vom Landratsamt Saale-Orla-Kreis (Fachdienst Umwelt) aufgefördert.

Für die Herstellung einer vollbiologischen Kleinkläranlage gibt es derzeit Fördermittel vom Freistaat Thüringen, die entsprechende Förderrichtlinie läuft bis zum 31.12.2023.

Ob diese Förderrichtlinie über das Jahr 2023 hinaus verlängert wird, ist zum heutigen Tag nicht bekannt. Es besteht die Möglichkeit vor Ablauf der Fördermittelrichtlinie und unabhängig von der jeweiligen Frist des einzelnen Ortsteiles eine vollbiologische Kleinkläranlage unter Inanspruchnahme von Fördermittel zu errichten.

Ihr Ansprechpartner beim Zweckverband ist Frau Dießner unter 03663/4876-14.

### Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Erreichbarkeit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

**Kontaktdaten:**

Fernwärmeversorgung Tanna GmbH  
Markt 1  
07922 Tanna

**Ansprechpartner:**

Herr Dr. Ondrusch                      Frau Dr. Kieb  
**Mobil:** 0172/4186276                      **Mobil:** 0172/3519665

**Email:** fernwaerme@stadt-tanna.de

## Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“



Gemäß § 48 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ zur Fortschreibung seines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) verpflichtet.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung am 23.06.2021 wurde das fortgeschriebene ABK beschlossen.

Entsprechend § 48 Abs. 2 ThürWG informiert der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ darüber, dass für die nachfolgenden Ortsteile dauerhaft keine zentrale Abwasserbehandlung vorgesehen ist.

**Ortsteil                      geplante Frist zur Umsetzung**

Künsdorf	31.12.2025
Mielesdorf	31.12.2026
Oberkoskau	31.12.2026
Rothenacker	31.12.2026
Seubtendorf	31.12.2027
Spielmes	31.12.2027
Stelzen	31.12.2027
Willersdorf	31.12.2027

Die Folge daraus ist für jeden Grundstückseigentümer, der noch keine dem Stand der Technik entsprechende Grundstückskläranlage (vollbiologische Kleinkläranlage) besitzt, die vorhandene Anlage zu ertüchtigen (Nachrüstung) oder eine neue Anlage (Ersatzneubau) zu errichten.

Grundstücke, die an einem öffentlichen Kanal angeschlossen sind, werden vom Zweckverband ca. 18-24 Monate vor Ablauf der Frist aufgefordert, den Stand der Technik herzustellen.

## Thüringer Tierseuchenkasse

*Anstalt des öffentlichen Rechts*

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |                            |  |                   |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1.                         | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel                   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.                         | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1                        | Rinder bis 24 Monate                                   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2                        | Rinder über 24 Monate                                  | je Tier 6,50 Euro |
| 3.                         | Schafe und Ziegen                                      |                   |
| 3.1                        | Schafe bis 9 Monate                                    | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2                        | Schafe über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3                        | Schafe über 18 Monate                                  | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4                        | Ziegen bis 9 Monate                                    | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5                        | Ziegen über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6                        | Ziegen über 18 Monate                                  | je Tier 2,30 Euro |
| 4.                         | Schweine   |                   |
| 4.1                        | Zuchtsauen nach erster Belegung                        |                   |
| 4.1.1                      | weniger als 20 Sauen                                   | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen                                      | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2                        | Ferkel bis 30 kg                                       | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg            |                   |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine                                | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine                                   | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |  |                   |
| 5.                         | Bienenvölker   | je Volk 1,00 Euro |
| 6.                         | Geflügel   |                   |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne                    | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken          | je Tier 0,03 Euro |

6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden,

wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen. (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.  
Jena, 18. Oktober 2021

**PD Dr. Karsten Donat**  
**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## NABU zeichnet Familie Oder mit der 100. Plakette „Schwalben willkommen“ aus

Familie Oder vom Ferienhof in Schilbach zeigt sich seit Jahren gastfreundlich auf ihrem Hof, auch Schwalben gegenüber. Davon kann sich jeder überzeugen, denn als Anerkennung für ihr Engagement im Artenschutz erhielt sie kürzlich vom NABU „Ornithologischer Arbeitskreis Teichgebiet Dreba-Plothen“ eine Urkunde und Plakette, die inzwischen vor ihrem Anwesen gut sichtbar angebracht wurde.

Rauch- und Mehlschwalben sind Kulturfolger und nisten in unmittelbarer Nachbarschaft des Menschen, wenn sie geduldet werden. Schwalben waren ursprünglich Höhlenbewohner an Felswänden oder Steilküsten, haben aber gelernt sich Nester aus Lehm selbst zu bauen und suchen die Nähe zu Nutztieren. Viehställe haben dabei höhlenähnliche Bedingungen und genügend Mücken und Fliegen als Hauptnahrungsquelle geliefert, doch die werden immer weniger. Im Frühjahr fehlt immer öfter feuchter Lehm für den Nestbau. Die Versiegelung der Böden, intensive Landwirtschaft und auch die extreme Trockenheit der letzten Jahre stellen (nicht nur für Schwalben) ein großes Problem dar und trifft diese Zugvögel besonders hart. Die beiden deutschlandweit gefährdeten Schwalbenarten und ihre Nester stehen unter Schutz.

Mit dem Projekt „Schwalben willkommen“ will der NABU Thüringen auf die Situation der Schwalben aufmerksam machen, informieren und Naturfreunde, die sich für den Schwalbenschutz einsetzen, würdigen. Bisher wurden in Zollgrün mehr als 10 Häuser ausgezeichnet. Es gibt viele Menschen im Saale- Orla- Kreis, die sich aktiv für den Artenschutz einsetzen und die Natur unserer Umwelt bewahren möchten.

Übrigens: Die Aktion zum Schwalbenschutz wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Wir freuen uns über weitere Bewerber.

Jürgen Auerswald - NABU Dreba

### Schwalben herzlich willkommen

Bereits 1.000 Häuser in Bayern mit Plakette ausgezeichnet



Auch die letzten Rauch- und Mehlschwalben haben sich nun auf die lange Reise ins südliche Afrika gemacht. In ein paar Monaten kehren sie nach Bayern zurück und suchen ihre angestammten Nistplätze wieder auf. Die beiden deutschlandweit gefährdeten Schwalbenarten und ihre Nester stehen unter Schutz. Seit 2017 würdi-

gen wir gemeinsam mit unserem bundesweiten Partner NABU Naturfreund\*innen, die Schwalbennester an oder in ihren Gebäuden erhalten.

© Ralph Sturm



### Wenn Sie auch Mehlschwalben- oder auch Rauchschaalben-Nester an ihrem Haus haben, bewerben Sie sich!

Rauch- und Mehlschwalbe stehen seit 2004 in Bayern und Deutschland auf der Vorwarnliste für bedrohte Arten. Die Gründe für ihre anhaltenden Bestandsrückgänge sind vielfältig: Mangel an **Insektennahrung** und zunehmend fehlende **Nistmöglichkeiten** durch Modernisierung sind die Hauptgründe.

„Die Fassaden von Neubauten - häufig Zweckbauten aus Stahl und Glas - sind zu glatt. Hier halten die Nester nicht und oft fehlt der schützende Dachüberstand. Doch auch im **ländlichen Bereich** gehen die Nistmöglichkeiten für diese gefährdeten Arten zurück. Nach Umbau und Modernisierung alter Gebäude und Höfe sind die **Fassaden** oft ungeeignet für Mehlschwalbennester oder die Vögel werden vergrämt.

Den nahverwandten Rauchschaalben mit dem tief gegabelten Schwanz macht zusätzlich die Veränderung der **Viehhaltung** zu schaffen. Moderne **Ställe** ohne **Einflugmöglichkeiten** oder mit starker Durchlüftung berauben sie ihrer Nistplätze. Auch fehlt es den Schwalben an **Baumaterial** für die Nester und offene, zur Jagd geeignete Flächen schwinden.

### Plakette für Naturfreund\*innen



Sylvia Weber Mehlschwalbennisthilfen

Seit **2017** melden uns Naturfreund\*innen das Vorhandensein von Nestern für Rauch- und Mehlschwalbe an ihrem **Wohnhaus**, an der **Garage**, in der **Scheune** oder an einem **landwirtschaftlichen Betrieb**. Sie erhalten dafür eine **Plakette**, die ihr Gebäude als schwalbenfreundliches Haus auszeichnet.

Bisher hat der LBV bayernweit **1.000** Häuser ausgezeichnet, allein in diesem Jahr sind uns schon **209 Gebäude** gemeldet worden. Darunter sind **fünf** Gebäude mit je mehr als **50 Nestern** der Rauchschaalbe und sieben Gebäude mit jeweils mehr als **50 Nestern** der Mehlschwalbe. Im **Durchschnitt** werden uns an einem Gebäude **12 bis 13 Nester** der jeweiligen Art gemeldet.

### Fünf einfache Schutzmaßnahmen für Schwalben

Jede und jeder Einzelne kann diese beiden Schwalbenarten mit der Bereitstellung von Nistplätzen wirksam und einfach schützen, damit sie weiterhin nach dem alljährlichen Zug wieder unsere Nähe suchen. Von diesen fünf Schutz- und Hilfsmaßnahmen profitieren sowohl Mehl- als auch Rauchschaalben:

1. Nester nicht entfernen, denn sie stehen unter **Schutz** und werden wieder verwendet!
2. Stört der herunterfallende Kot, kann ca. **60 cm** unter dem Nest ein **Kotbrett** angebracht werden. Dieses sollte **25 cm tief sein** und an den Seiten **10 bis 20 cm** über den Nestrand herausragen.
3. Abbrechen der Nester und Mangel an Baumaterial kann durch das **Bereitstellen von feuchten Lehm- und Erdstellen** verhindert werden.
4. Anbieten von **Nisthilfen** in geeigneter Lage, die für beide Schwalbenarten im **Fachhandel** erhältlich sind.
5. Neben der **Sicherung und Neuschaffung** von Nistplätzen trägt der Erhalt einer **abwechslungsreichen, naturnahen Umgebung** von Ortschaften und Städten zur Stabilisierung

der Schwalbenbestände bei. Zu den dafür nötigen Maßnahmen gehört die **Erhaltung und Neuanlage von Dorfteichen, eine naturnahe Gartenpflege, die Anpflanzung heimischer Sträucher und Bäume sowie die Renaturierung von Mooren**. Wir dürfen nicht vergessen, dass Schwalben für die Aufzucht einer Brut von **vier bis sechs Jungvögeln 1,2 Kilogramm** Insekten benötigen. Das entspricht grob geschätzt **12.000 Insekten**. So helfen die Schwalben auch den Menschen und verringern die Anzahl der Stehmücken.

## Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

### 1. Bekanntgabe (Offenlegung) des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten

- am Mittwoch, **26.01.2022** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Donnerstag, **27.01.2022** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
- Freitag, **28.01.2022** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Gemeinschaftsraum Gebersreuth, Gebersreuth 38, 07926 Gefell bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Die Termine zur örtlichen Einweisung können unter Berücksichtigung der Fruchtfolge und der Wetterlage telefonisch vor und während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes, unter der Nummer 036481/21711 (Frau Meinhold), vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter 5. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

### 2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Gebersreuth findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

- am Freitag, dem **28.01.2022**, um **16:00** Uhr

im Gemeinschaftsraum Gebersreuth, Gebersreuth 38, 07926 Gefell statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, **müssen** die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtliche Wirkung. Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Abfindung kann zum Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

**Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.**

### 3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtanbindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Ziffer 1) er-

möglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlegung der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

### 4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können bei der Thüringer Landgesellschaft, Ernst-Thälmann-Straße 16, 07806 Neustadt (Orla) kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführende Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

### 5. Hygieneregulungen während der COVID-19-Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Die Durchführung der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und des Anhörungstermins ist nur unter Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben des TLBG möglich. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass von allen Teilnehmern während der Dauer der Termine ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Ebenso ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- **Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Bekanntgabe und dem Anhörungstermin unter der Tel.-Nr. 036481/21711 (Frau Meinhold) erforderlich.**
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbengemeinschaft wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den Terminen teilnehmen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: [www.infektionsschutz.de/hygienetipps/](http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/)).
- Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, den Terminen fernzubleiben. Dies gilt ebenso für Teilnehmer, welche sich in den vergangenen 14 Tagen innerhalb eines SARS-CoV-2 Risikogebietes aufgehalten haben. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen. Bitte setzen Sie sich mit uns zwecks Vereinbarung einer späteren Anhörung unter der o. a. Rufnummer in Verbindung.

**Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und der Anhörungstermin finden unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen zu infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 statt. Wir bitten Sie, sich hierzu aktuell zu informieren.**

### 6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Im Auftrag  
**gez. Cöster**  
**Referatsleiter Flurbereinigungsbereich**

### DRK-Blutspendetermine für Tanna

Am: 19.01.2022  
Von: 15.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Wo: Tanna, Feuerwehr  
Koskauer Str. 23



Ihr DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.  
Silvia Preußer

### Zollgrüner Nachrichten



## Weihnachten

*Eine wunderbare Zeit.  
Eine Zeit zurückzublicken.  
Eine Zeit zu verweilen.  
Eine Zeit in die Zukunft zu blicken.  
Eine Zeit für ein  
Dankeschön und Aufmerksamkeit*

#### Liebe Einwohner unserer Gemeinde Zollgrün,

Zum heutigen Heiligabend ist das Augenmerk auf die bevorstehenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit, vielleicht auch Ruhe oder Unruhe. In dieser weihnachtlichen Zeit sind die Gedanken ganz besonders bei all jenen, die von Schicksalsschlägen oder Krankheit betroffen sind. Ihnen wünschen wir alles erdenklich Gute.

Der Ortsteilrat Zollgrün bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern, die sich für die Belange unseres Dorfes einsetzen, den Vereinen, unseren Gewerbetreibenden, den Landwirten, die unsere Natur bewirtschaften und pflegen, den Mitarbeitern des Bauhofs der Stadt Tanna sowie der Stadtverwaltung Tanna.

#### Der Ortsteilrat Zollgrün

#### Burdo Bäuerliche AG Zollgrün:

Die Zollgrüner Burdo Bäuerliche Ag hat Ihr Versprechen wahr gemacht, den Vogelbeerbaum der beim Ackern versehentlich am „Stallweg“ um gefahren wurde wieder zu ersetzen. Gemeinschaftlich mit Burdo Bäuerliche AG, Sten Kaiser, Alex Fiebig und Ortsteilrat Zollgrün wurde das bewerkstelligt.  
Dankeschön!



#### Dorfteichplatz Zollgrün weihnachtlich geschmückt:

Gemeinsam mit Feuerwehrverein, Sportverein und Frauenclub erhielt unser Dorfteichplatz wieder eine weihnachtliche Atmosphäre. Allen beteiligten herzlichen Dank.



**Hinweis vom Kirchengemeinderat Zollgrün:**

Wir möchten nochmal erinnern. Am Heiligabend, also heute, findet das kirchliche Krippenspiel, wie vergangenes Jahr, am Dorf-  
teichplatz statt. Beginn 18:00 Uhr

**Zollgrün weihnachtlich geschmückt:**

Ganz herzlich möchten wir uns für das liebevoll, weihnachtlich geschmückte Zollgrün bedanken.  
Hier einige Fotos:







*Wir wünschen allen Einwohnern ein frohes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, viel Glück, Erfolg, Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreis Eurer Lieben!*

**Ortsteilrat Zollgrün (FB)**

## Schulnachrichten

### Suchtpräventionswoche Gemeinschaftsschule Tanna 2021



**22.11.2021 – 26.11.21**

Man traut es sich ja fast nicht zu sagen, dass wir in diesem Jahr trotz der Bedingungen eine Suchtpräventionswoche durchführen konnten. Mit 3 G-Regelung, Tests, dem dauerhaften Tragen der Maske war es für alle Schüler\*Innen und Dozent\*Innen eine herausfordernde Aufgabe. Wir finden es wichtig auch in diesem Bereich tätig zu sein und der Schülerschaft dieses Wissen mit auf den Weg zu geben.

So konnte am Montag die Klasse 7 den Jugendschutzparcours der LAG Kinder- und Jugendschutz durchlaufen. Die Stationen Sucht, Konsum und Medien, sowie der allgemeine Teil zum Jugendschutzgesetz machen sie nun zu Experten im Verlauf einer Sucht, die Gesetze, die zum Schutze der Jugend geschrieben wurden, sowie Strategien in der Werbebranche und mediale Fallen, die jeden von uns begegnen könnten. Dazu kamen 2 Kollegen der Jugendarbeit der Volkssolidarität Schleiz nach Tanna.

Am Mittwoch begrüßten wir in beiden 6.Klassen Herrn Engelhardt von der Beratungsstelle der Polizei in Saalfeld und auch Frau Wollner vom Diakonieverein Orlatal e.V. Herr Engelhardt besprach mit den Jugendlichen das Thema „Neue Medien“- Bildschirmzeit, mögliche Gefahren im Netz und auch wie sie sich davor schützen können. Melanie Wollner, die Präventionsfachkraft zum Thema Sucht im SOK, griff das Thema Rauchen und Alkohol auf. Hier wurden zunächst Inhaltsstoffe der Suchtmittel geklärt, weiterhin Motive und Erwartungen, die zum Rauchen und Trinken führen, diskutiert. Ebenso konnten die Schüler\*Innen in einer Gruppenarbeit gemeinsam Ideen entwickeln, was man tun kann, wenn ein Freund oder Freundin, Familienangehöriger o.ä. bereits Probleme oder Auffälligkeiten diesbezüglich zeigt. Am Donnerstag wurde der Fokus in Klasse 9 auf die illegalisierten Suchtmittel gelegt. Just ein Tag vorher, so klärte ein Jugendlicher auf, wurde im Koalitionsvertrag im Bund die Legalisierung des Verkaufs von Cannabis vereinbart. Also ein Thema, welches im Auge behalten werden sollte. Wieder betreute Frau Wollner eine Klasse und vermittelte Wissen rund um die Suchtmittel. Im 2. Teil erfolgte die Nachbereitung des „Revolution Trains“. Alle Schüler der Klassenstufe 9 des SOK besuchten im September, den in Schleiz stationierten Zug (Tschechisch- Deutsches Präventionsprojekt) und die gewonnen, doch teilweise sehr heftigen, konfrontierenden Eindrücke konnten nochmal aufgegriffen und auch Fragen besprochen werden. Abschließend war am Freitag der Kickboxweltmeister John Kallenbach, Leon Schrock und der Polizist Sören Fröhlich in den 8.Klassen der Gemeinschaftsschule. Bei John und Leon ging es sportlich zur Sache, Teamgeist war gefragt, füreinander einstehen und aufeinander achten, Grenzen ausloten. Sport ist unter anderem eine Alternative zum Konsum von Suchtmittel, wirkt positiv auf den Körper und setzt sogar körpereigene berauschende Stoffe frei, macht also glücklich. Auch erzählt John von seinem persönlichen Werdegang und appelliert an die Jugendlichen, dass sie selbst ihr Leben in der Hand haben und die Entscheidungen treffen. Sören Fröhlich zeigt die verheerende, dramatische Seite des Suchtmittelkonsums auf. In seiner Funktion als Polizist kann er Zahlen und Fakten aus eigener Erfahrung nennen und faktische Argumente, die gegen einen Konsum sprechen, erläutern.

Wir möchten hiermit allen an der Suchtpräventionswoche beteiligten Dozent\*Innen danken und hoffen diese Arbeit weiterhin gemeinsam umsetzen zu können!

**Yvonne Scheunemann, Schulsozialarbeiterin  
Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna**



## Vereine und Verbände

### Abschiedsspiel für unsere Kameraden Dieter Zapf und Stefan Schmidt

#### SV Grün-Weiß Tanna | Abteilung Fußball | Saison pausiert und Abschiedsspiel für unsere Kameraden Dieter Zapf und Stefan Schmidt

Nachdem die Saison 2021/22 für unsere Mannschaften sportlich erfolgreich und mit guter Teamstimmung begonnen hatte, wurde diese nun seit dem 20. November durch den zuständigen Kreisfußball-Ausschuss schlussendlich aufgrund einer zu geringen Impfquote pausiert. In 2G+ für Erwachsene bzw. 3G für Kinder & Jugendliche wäre der allgemeine Spielbetrieb auch im Amateursport weiter zulässig gewesen. Das ist für unsere Aktiven gleich doppelt schade, da wir bei den erwachsenen Spielern und den Trainern eine herausragend hohe Impfquote von nahezu 100% aufweisen können. Natürlich ist uns bewusst, dass es aktuell andere Prioritäten in der Bewältigung des Alltags gibt. Zumindest können wir unter diesen Rahmenbedingungen weiter trainieren und mit Beginn des Frühjahrs wird es hoffentlich auch mit dem Wettkampfbetrieb weiter gehen können.

Schon wieder einige Wochen zurück liegt ein Highlight im Tannaer Vereinsfußball. Mit „großem Bahnhof“ wurden mit einem Abschiedsspiel die langjährigen Tannaer Fußballer Dieter Zapf und Stefan Schmidt im Oktober aus dem aktiven Fußballer-Dasein entlassen.



Ein letztes Mal machte unser Zapfen Dieter seine geliebte rechte Außenbahn unter Flutlicht stürmend auf dem Tannaer Kunstrasen unsicher. Der 1955 geborene Mieseldorfer wechselte 1968 im Alter von 13 Jahren zusammen mit seinem Klassenkameraden Helmut Piele vom Mühltruffer Fußballverein in die Tann'. Helmut war

damals ein anerkanntes Nachwuchstalente, welches sich unsere grün-weiße Nachwuchsabteilung rund um Trainer Leo Dankwardt sichern wollte. Ein Glücksfall für den Tannaer Fußball der nächsten Jahrzehnte, dass Helmut seinen Kumpel Dieter mit auf unseren Hartplatz neben dem damals ja noch in der Fertigstellung befindlichen „Stadion der deutsch-sowjetischen Freundschaft“ brachte (Einweihung 1969). Mit 17 Jahren gab er 1972 sein Debüt in der I. Herrenmannschaft. 1976 verschlug ihn die Liebe nach Künsdorf, wodurch er Teil der über viele Jahre hinweg starken Fußballmächte aus diesem Tannaer Ortsteil wurde. Ein sehr besonderer Erfolg seiner sportlichen Laufbahn war das 1977er Endspiel im damaligen FDGB-Pokal des Bezirks Gera gegen Fortschritt Müchelnbernsdorf, das leider mit 2:0 verloren ging. Auf dem Weg ins Finale bezwang die Tannaer Mannschaft um Dieter unter anderem Dynamo Gera im Halbfinale, den Spitzenreiter der höherklassigen Bezirksliga und feststehenden Aufsteiger in die DDR-Liga (damalige 2. Fußball-Liga in der Republik). Ebenso emotional war der Aufstieg in die Bezirksliga unter Trainer Siegfried „Dettmar“ Kramer 1978. Anfang der 1990er Jahre beendete Dieter seine Aktivitäten in der I. Herrenmannschaft und wechselte in die neu aufgebaute Altherren-Mannschaft, welcher er bis zu seinem aktuellen Abschiedsspiel rund 30 Jahre (!) treu blieb.

In der Zeit der einsetzenden Tannaer Fußballblüte ab dem Ende der 1970er Jahre wechselte der 1961 geborene Seubtendorfer Schüler Stefan Schmidt in die neu gebaute, schicke Tannaer Polytechnische Oberschule POS „Theodor Neubauer“. Die von ihm bis dahin besuchte Göritzer Schule wurde seinerzeit geschlossen. Damit verbunden war für Stefan auch ein Wechsel des Fußballvereins, nachdem er bei Dynamo Göritz mit dem Kicken begonnen hatte. Die erfolgreiche Göritzer Juniorenmannschaft wurde im schon begonnenen Saisonspielbetrieb von der BSG Bekleidung Tanna und dem engagierten Nachwuchstrainer Albrecht Leistner übernommen. Erfreulicher Auftakt der neuen Konstellation war ein Derbysieg im ersten gemeinsamen Punktspiel gegen die etablierte Schleizer Mannschaft mit 4:1. Eine Unterbrechung fanden seine Fußballaktivitäten auf dem Tannaer Grün durch den Einzug 1980 zum Wehrdienst in der damaligen Nationalen Volksarmee der DDR (NVA), das nachgelagerten fußballerischen Gastspiel bei der BSG Fortschritt Hirschberg und den eigenen Hausbau. 1987 war er wieder zurück und spielte im Mittelfeld der I. Mannschaft. Eine Verletzung sowie berufliche Herausforderungen zwangen ihn Anfang der 1990er dazu, in der Freizeit einen Gang herunterzuschalten und er schloss sich in recht jungen Jahren der Altherren-Vertretung an, der er wie Dieter auch stolze 30 Jahre lang treu blieb. In diesem Jahr feierte Stefan seinen 60. Geburtstag und aus einer dortigen „Bierlaune“ heraus entstand die Idee eines schönen Abschiedsspiel für die beiden. Unser Fußballplatz freute sich dabei, einige Größen des Tannaer Fußballs der letzten Jahrzehnte wieder einmal am Ball zu erleben.

## Kirchliche Nachrichten

### Neujahrskonzert in Hirschberg

Am 9. Januar 2022 findet um 17.00 Uhr in der Hirschberger Stadtkirche das traditionelle Neujahrskonzert unter strenger 2-G-Regelung für alle Beteiligten statt. Die entsprechenden Nachweise sind bereits beim Kartenverkauf vorzulegen.

Wir freuen uns auf ein Chorkonzert mit dem „Psycho-Chor-Kammer-Ensemble“ der Uni Jena.

Das Ensemble gründete sich 2018 aus Mitgliedern des Psycho-Chores. Es besteht je nach Projekt aus 4 bis 16 Mitgliedern und findet sich projektweise zu verschiedenen Konzerten zusammen. So können noch mehr Konzerte, auch mit musikalisch anderer Ausrichtung, dargeboten werden.

Das Programm für den 9. Januar in Hirschberg ist bunt gemischt aus weihnachtlicher und geistlicher Chormusik, sowie moderner Popmusik.

**Kartenvorverkauf (10,00 € pro Karte) in den Pfarrämtern Tanna, Gefell und Blankenberg zu den gewohnten Bürozeiten:**

Blankenberg: montags und dienstags 9-12 Uhr

Gefell: mittwochs bis freitags von 9-13 Uhr

Tanna: dienstags 8-12 Uhr, freitags 8-12 Uhr

Degenkolb Tanna-Center, Bachgasse 4,

sowie bei Kantor Stefan Feig, Obere Karlstr. 38, 07926 Gefell

**Restkarten an der Abendkasse für 15,00 € (Einlass ab 16.30 Uhr).**

**Bitte beachten Sie weiterhin für alle Veranstaltungen die aktuellen Aushänge und die Informationen auf der Internetseite.**

**Ev.-Luth. Pfarramt Gefell**  
Kirchberg 7, 07926 Gefell  
Tel. 036649 / 82259  
E-Mail: kirche.gefell@t-online.de

**Kirchspiel Gefell**

**2. Advent, 05.12.**

09:00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst  
10:30 Uhr Gefell Gottesdienst

**3. Advent, 12.12.**

16:00 Uhr Gefell musikalische Adventsandenacht

**Heilig Abend, 24.12.**

15:00 Uhr Langgrün Christvesper  
16:30 Uhr Gefell Christvesper  
18:00 Uhr Blintendorf Christvesper  
22:00 Uhr Gefell Christnacht

*Die Zeiten für die Gottesdienste an Heilig Abend in Seubtendorf und Künsdorf werden noch bekannt gegeben.*

**1. Weihnachtstag**

09:00 Uhr Künsdorf Christfest  
10:30 Uhr Langgrün Christfest  
13:30 Uhr Seubtendorf Christfest

**2. Weihnachtstag**

09:00 Uhr Blintendorf Christfest  
10:30 Uhr Gefell Christfest

**Freitag, 31.12.**

16:00 Uhr Langgrün Altjahresabend mit Abendmahl  
18:00 Uhr Gefell Altjahresabend mit Abendmahl

**Montag, 10.01.**

19:30 Uhr Ev.-Freikirchl. Ge-Allianzgebetswoche meinde Gefell

**Mittwoch, 12.01.**

19:30 Uhr GemeindehausAllianzgebetswoche Gefell

**Freitag, 14.01.**

19:30 Uhr Ev.-Freikirchl. Ge-Allianzgebetswoche meinde Gefell

**Sonntag, 16.01.**

09:00 Uhr Blintendorf Gottesdienst  
10:30 Uhr GemeindehausAllianzgebetswoche Gefell  
13:30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

**Sonntag, 30.01.**

09:00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst  
10:30 Uhr Gottesdienst Gottesdienst

**Aufgrund der aktuellen Lage, kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen!**

**Bitte beachten Sie die Aushänge!  
Gottesdienst finden nur mit 3G-Nachweis statt!**

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna**

Koskauer Str. 55

Wir freuen uns sehr, Sie zu Gottesdiensten in unsere Gemeinde einladen zu dürfen. Änderungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Website oder an den Schaukästen. Alle Veranstaltungen finden derzeit unter den bekannten Abstandsregeln und Hygienevorschriften bezüglich der Corona-Pandemie statt.

**Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:**

**Samstag, 18. Dezember 2021**

19.00 Uhr Jugendtreff - online

**Sonntag, 19. Dezember 2021**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 22. Dezember 2021**

19.30 Uhr Hauskreis

**2. Weihnachtstag, 26. Dezember 2021**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 2. Januar 2022**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 8. Januar 2022**

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder  
Treffpunkt Gemeindehaus

**Samstag, 8. Januar 2022**

19.00 Uhr Jugendtreff - online

**Sonntag, 9. Januar 2022**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Allianzgebetswoche**



jeweils 19.30 Uhr

**Mo, 10.01.** – Ev. Kirche Tanna

**Di, 11.01.** – Ev. Kirche Tanna

**Mi, 12.01.** – Ev. Kirche Tanna

**Do, 13.01.** – E. Kirche Unterkoskau

**Samstag, 15. Januar 2022**

19.00 Uhr Jugendtreff

**Sonntag, 16. Januar 2022**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche  
Ev. Kirche Tanna

**Samstag, 22. Januar 2022**

08.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder  
Treffpunkt Gemeindehaus

**Samstag, 22. Januar 2022**

19.00 Uhr Jugendtreff - online

**Sonntag, 23. Januar 2022**

09.30 Uhr **Gottesdienst**

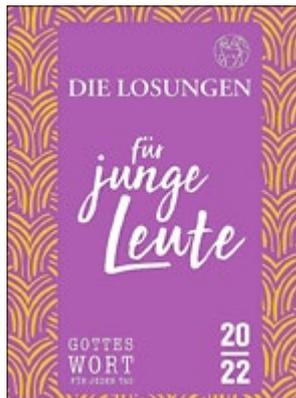
**Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!**

weitere Infos unter [www.efg-tanna.de](http://www.efg-tanna.de)

Buchladen Gefell, Markt 1.

Buch des Monats:

**Die Losung für junge Leute. 9,80 €**



Die „Losung für junge Leute“ ist ein Kalender besonderer Art mit Tagebuchfunktion.

Die „Losungen“ für den Tag sind zwei, drei prägnante Sätze aus der Bibel. Manche trösten, manche rütteln auf, manche leuchten sofort ein, manche sind schwerer verständlich. Vielleicht schlägst du auch die Bibel auf um zu wissen, aus welcher Geschichte, welchem Brief oder Lied sie stammen. Außerdem findest du jeden Tag einen Impuls, ein Gebet und Platz für eigene Notizen.

Die „Losungen“ gibt es seit 1731. Ursprünglich waren sie als Tagemotto für eine kleine Gruppe von Christen gedacht. Heute lesen die „Losungen“ tausende Menschen in vielen Kirchen und Kulturen. Sie verbinden Menschen in über 60 Sprachen und es kommen immer wieder neue Übersetzungen hinzu.

In dieser Ausgabe sind vor allem junge Leute in einer zeitgemäßen Sprache angesprochen und die Verse wollen eine Begleitung durch das Jahr 2022 sein.

## Kirchspiel Tanna

### Gottesdienste

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Gottesdienstzeiten!

<b>19.12.21</b>	<b>4. Advent</b>
Tanna	<b>17.00 Uhr musikalische Andacht</b>
<b>24.12.21</b>	<b>Heiligabend</b>
Schilbach	14.30 Uhr
Tanna	16.00 Uhr
Tanna	18.00 Uhr
<b>26.12.21</b>	<b>2. Weihnachtstag</b>
Schilbach	08.30 Uhr
Tanna	10.00 Uhr
<b>31.12.21</b>	<b>Silvester</b>
Schilbach	16.00 Uhr
Tanna	18.00 Uhr
<b>02.01.22</b>	<b>1. So. n. Weihnachten</b>
Tanna	<b>17.00 Uhr musikalische Andacht mit Orgel</b>
<b>09.01.22</b>	<b>1. Sonntag nach Epiphania</b>
Tanna	10.00 Uhr
<b>16.01.22</b>	<b>2. Sonntag nach Epiphania</b>
Tanna	10.00 Uhr Abschluss Allianzgebetswoche
<b>23.01.22</b>	<b>3. Sonntag nach Epiphania</b>
Tanna	<b>14.00 Uhr</b>
<b>30.01.22</b>	<b>Letzter Sonntag nach Epiphania</b>
Schilbach	08.30 Uhr
<b>Tanna</b>	<b>10.00 Uhr</b>

### Veranstaltungen

**Konfirmanden (8. Klasse)** treffen sich im Gemeindezentrum  
Samstag, 15. Januar 9.00 Uhr

**Vorkonfirmanden (7. Klasse)** treffen sich im Pfarrhaus Unterkoskau

Samstag, 22. Januar 9.30 Uhr

**Allianzgebetswoche vom Mo. 10.01.22 – Do. 13.01.22**  
**jeweils 19.30 Uhr**

Montag bis Mittwoch in der Kirche in Tanna

Donnerstag in Unterkoskau im Pfarrhaus

**Kantorin:** Hyun-Ju Kim – Lamprecht, Tel.: 036651/793155

**Gemeindepädagoge:** Tom Ludwig, Tel.: 036646/310176

Im Januar findet **kein** Kassetag fürs Kirchgeld statt

**Gemeindebüro:** Frau Nötzel, Tel. 036646/22271

jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

#### Bankverbindung:

Überweisungen an die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Tanna**

Kontoinhaber: **Evangelischer Kirchenkreisverband Gera**

**Pfarramtskonto Tanna IBAN: DE02 8305 0505 0002 2441 36**

Bank: **Kreissparkasse Saale-Orla**

Die **Vertretung** für Trauerfeiern, dringende Fälle, seelsorgerlichem Gespräch und auch Hausabendmahl hat im Januar **Pfarrer Jens Heil aus Harra**

Kontakt: 036642 22267, pfarramtharra@t-online.de

### Die Kirche ist jeden Tag geöffnet!



Tagsüber lädt die offene Kirche zu persönlicher Stille und Gebet ein. Im Eingangsbereich finden sie aktuelle Hinweise, ermutigende Worte und auch aktuelle Andachten.

Weiterhin läuten um 19 Uhr die Glocken, um uns zu einem Moment der Stille und des Gebets zu

rufen!!

Auch die **WhatsApp Gruppe**, in der man über das Smartphone jeden Tag eine Kurzandacht hören oder lesen kann, - gibt es weiterhin. Wer noch daran teilnehmen möchte und die technischen Möglichkeiten hat, gebe uns einfach seine Handynummer

**Homepage:** <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Die täglichen Morgenandachten gibt es jetzt auch hier  
Auch Geschichten für Kinder und immer die aktuellen Infos

**Evang. Pfarramt: Telefonnummer 22271**

**Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen**

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete und erholsame Weihnachtszeit.



**Bleiben Sie behütet!**



### Friedenslicht aus Bethlehem 2021

Auch in diesem Jahr kommt es wieder nach Tanna  
**Es wird am 23.12. etwa um 12.05 Uhr in Tanna**  
auf dem Markt auf dem Parkplatz eintreffen.

Die Jugendwartin Astrid Geisler hat das auch wieder in diesem Jahr organisiert.

**Kommen Sie und holen Sie sich dieses Licht nach Hause.**

An den Feiertagen wird das Friedenslicht auch in der Kirche sein.  
*Halten sie bitte Abstand und tragen sie einen Mund - Nasenschutz*

## Gottesdienste Mißlareuth

### Dezember 2021/Januar 2022

#### Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Ev.-Luth Johanneskirchengemeinde Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper:

08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343

[www.Kirche-Misslareuth.de](http://www.Kirche-Misslareuth.de) / [www.Kirche-Reuth.de](http://www.Kirche-Reuth.de)

Freitag, **24. Dezember** 2021

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel im Pfarrhof

Samstag, **25. Dezember** 2021

10.00 Uhr Festgottesdienst

Freitag, **31. Dezember** 2021

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst  
mit Hlg. Abendmahl

Sonntag, **9. Januar** 2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, **23. Januar** 2022

10.00 Uhr Gottesdienst

**Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften.**

**Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.**



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Tanna

**Herausgeber:** Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

**Erscheinungsweise:**

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



09. - 10. JULI 2022



# VERANSTALTER

**HINWEISE:**

- Voranmeldung bis zum 26. Juni 2022 erforderlich
- Karte mit Wegbeschreibung für alle Starter
- Taschenlampe für 100 km ist erforderlich
- **Trinkbecher (keine Becher an den Verpflegungsstellen)**
- Verpflegung wird auf der gesamten Strecke an Kontrollstellen und am Start/Ziel gestellt
- der Start erfolgt auf eigenes Risiko, der Veranstalter haftet nicht für verursachte Schäden
- eine gesundheitliche Eignung wird vorausgesetzt
- Einhaltung der STVO und der Naturschutzbestimmungen ist für alle Teilnehmer verbindlich
- **Saale-Orla-T-Shirt erhältlich (Preis 15,-€) Bestellung bis 26. Juni 2022 - nur per Vorkasse**

**Stadt Tanna**  
 Markt 1  
 07922 Tanna

**Organisatoren**  
**Thomas Müller**  
 Neue Straße 13  
 07922 Tanna  
 Tel: 0162/7358993  
 Fax: 036646 / 20440  
 E-Mail: [mueller-th-tanna@web.de](mailto:mueller-th-tanna@web.de)

**Heiko Becher**  
 Gartenstraße 20  
 07929 Gräfenwarth  
 Tel: 0171/4677666  
 Fax.: 036647 / 29178  
 E-Mail: [zimmerrei.becher@web.de](mailto:zimmerrei.becher@web.de)

**SV Gräfenwarth**  
 Deutscher Alpenverein  
 Plauen - Vogtland e.V.  
 Internet: [s-o-100.stadt-tanna.de](http://s-o-100.stadt-tanna.de)

# DIE REGION



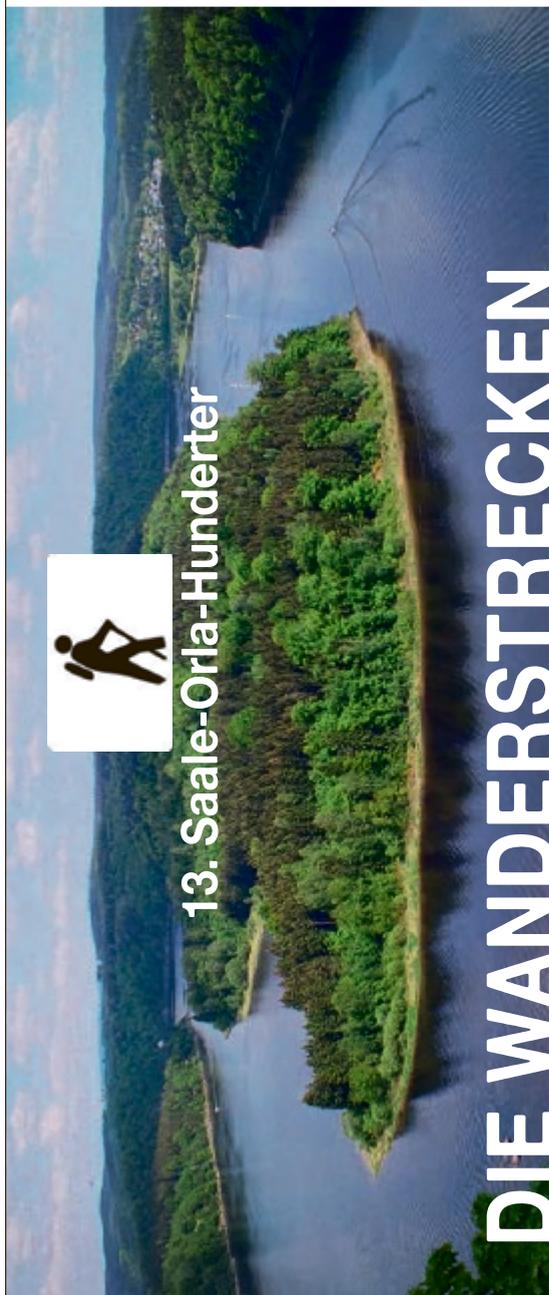
Der Saale-Orla Kreis gehört zu einer landschaftlich sehr interessanten Region Thüringens.

Der größte Stausee Deutschlands ist hier beheimatet und zeigt sich dem Wanderer zu jeder Jahreszeit von seiner schönsten Seite.



Der Saale-Orla-Weg erstreckt sich über 329 Kilometer durch den Saale-Orla-Kreis.

Die Stille des Waldes, herrliche Aussichten, gesunde Natur, hübsche Dörfer und kleine Städte, Sehenswürdigkeiten, Museen, Naturdenkmale und nicht zuletzt die Thüringer Gastlichkeit in Gasthöfen, Hotels und Pensionen begeistern Wanderer aus Nah und Fern.



## 13. Saale-Orla-Hunderter

# DIE WANDERSTRECKEN

### 15 km

Tanna Turnhalle - Tannaer Rundwanderweg - Tanna Turnhalle

**Auszeichnung:** Urkunde zum Mitnehmen + Finisher Medaillen

### 25 km

Tanna Turnhalle - Gefell - Haidhöhe - Dobareuth - Göttengrün Panoramablick - B2 - Tannaer Rundwanderweg - Tanna Turnhalle

**Start:** Samstag, 09. Juli 10:00 Uhr für alle, geführt od. mit Karte

### 50 km

Tanna Turnhalle - Gefell - Haidhöhe - Mödlareuth - Hirschberg - Sparnberg - Birkenhügel - Saaldorf - 2. Damm - Schilbach - Tanna Turnhalle

**Ziel:** 15 km Samstag, 09. Juli 15:00 Uhr  
25 km Samstag, 09. Juli 16:00 Uhr  
50 km Samstag, 09. Juli 23:00 Uhr  
100 km Sonntag, 10. Juli bis 10:00 Uhr

### 100 km

Tanna Turnhalle - Gefell - Haidhöhe - Mödlareuth - Hirschberg - Sparnberg - Birkenhügel - Saaldorf - 2. Damm - Schilbach - Tanna Turnhalle - Frankendorf - Grünberg - Hammermühle - Heinrichsruh - Oschitz - Schleiz - Oberböhmendorf - Mühltröff - Unterkoskau - Oberkoskau - Spielmes - Rothenacker - Tanna Turnhalle

**Das Startgeld beträgt:** 15 km 9,00 €  
25 km 11,00 €  
50 km 15,00 €  
100 km 20,00 €

- Voranmeldung bis zum 26. Juni 2022 erforderlich -